

BALLON LIVE CONTEST 2020

Juryentscheid nach Protest gegen die Streichung der Aufgaben 8-11 gem. Regel 8.2 durch Teilnehmer #4

Jurymitglieder:

- Marc ANDRÉ
- Thomas FINK
- Thomas K. HERNDL (als Juryvorsitzender für Piloten aus Deutschland)

Von der Jury zur Stellungnahme eingeladen:

- David STRASMANN, Teilnehmer #4
- Sylvia MEINL, ED
- Claude WEBER, Deputy ED

Die Jury wurde von der EDⁱⁿ über das Einlangen des Protestes rechtzeitig informiert und die Sitzung innerhalb der vorgesehenen Frist einberufen. Sie wurde am Samstag, 05.12.2020 per Zoom durchgeführt, sämtliche Eingeladenen waren bei der Online – Sitzung präsent. Das Protestgeld wurde vom Teilnehmer #4 bezahlt.

Alle Anwesenden haben der elektronischen Aufzeichnung der Sitzung zugestimmt. Teilnehmer #4 will den Protest auf Nachfrage durch den Juryvorsitzenden nicht zurückziehen.

Die Anhörung des protestführenden Teilnehmers und der EDⁱⁿ ergaben keine Abweichung zu den bereits im Vorfeld getätigten Argumenten und Ansichten. Die vom Wettbewerber #4 mehrfach vorgetragene Meinung, er sei durch die Streichung der beiden Fahrten benachteiligt worden, konnte von der Jury nicht nachvollzogen werden.

Der Deputy ED merkte an, dass sich in diesem Fall die Frage der Fairness schwer zu beantworten ist, da während der Dauer eines Wettbewerbes durch äußere Einflüsse für alle Teilnehmer nicht faire Bedingungen entstehen können.

Nach eingehender Beratung hat die Jury einstimmig entschieden, den Protest abzuweisen und dem Protestführer das Protestgeld zu erstatten.

Auszug aus dem Regelwerk

https://watchmefly.net/assets/uploads/enb/blc_2020.pdf

Zugriff 05.12.2020

8.2 GÜLTIGE AUFGABE (S1 5.9.1)

8.2.1 ALS GÜLTIGE WETTBEWERBSAUFGABE GILT EINE FAHRT, IN DER ALLE TEILNEHMER EINE FAIRE MÖGLICHKEIT ZU EINEM gültigen START HATTEN, AUßER SIE HATTEN SICH AUS DEM WETTBEWERB ZURÜCKGEZOGEN ODER WURDEN DISQUALIFIZIERT.

8.2.2 Der Wettbewerbsleiter hat das Recht, aus Sicherheitsgründen Aufgaben jederzeit zu streichen, bevor die Aufgabenwertung mit dem Status „OFFIZIELL“ veröffentlicht wurde.

8.2.3 Aufgaben werden nicht gewertet, wenn weniger als 50% der Wettbewerber gestartet sind

Gemäss Regel 8.2 hätte die EDⁱⁿ den Wettbewerb weiterlaufen lassen oder diesen (wie getan) abrechnen können.

Neben der von der Wettbewerbsleitung genannten Nichtdurchführbarkeit von Fahrten für Teile des Teilnehmerfeldes sind die geforderten „Sicherheitsgründe“ gegeben, da auch auf eine über den Wettbewerber und seine Crew hinausgehende Sicherheit der Allgemeinheit zu sehen ist (z.B. unnötige Belastung des Gesundheitssystems im Falle eines Unfalles, Zuschauer, etc.)

Im Wettbewerbsgebiet gab es zuletzt sehr gravierende Unterschiede betreffend der Möglichkeit, Ballonfahrten durchzuführen (z.B. „harter Lockdown“ in Österreich mit Ausgangssperre und Verbot von Amateursport). Gepaart mit den geltenden Reisebeschränkungen war es Teilnehmer*innen auch nicht möglich auf Regionen mit weniger Einschränkungen auszuweichen.

Es liegt nicht in der Kompetenz der Jury diese behördlichen Regelungen im Detail auszulegen, die Jury ist sich aber einig, dass zumindest in gewissen Regionen Wettbewerbsfahrten grenzwertig oder nicht ohne Sondererlaubnis erlaubt sind.

Die Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfahrten haben sich seit dem General Briefing für viele Teilnehmer deutlich geändert. Es kann nicht verlangt werden, dass diese neu behördliche Sondererlaubnisse einholen oder anderes Equipment organisieren (um in kleineren Teams zu fahren)

Es liegt im Ermessen der EDⁱⁿ die Regel 8.2. anzuwenden und die Jury hat keinen Anhaltspunkt gefunden, dass der Teilnehmer #4 dadurch speziell benachteiligt wird.

Die jetzige Situation wird weder vom Sporting Code noch von den AX-MER abgedeckt.

Die in den Staaten des Wettbewerbsgebietes herrschenden Regelungen betreffend COVID-Sars 19 decken die Möglichkeit eines dezentralen Wettbewerbes nicht ab.

Die Jury ist sich bewusst, dass bei diesem Protest jegliche Präzedenz fehlt. Aus diesem und vorgenannten Gründen wird das Protestgeld an den Teilnehmer retourniert.

Die Jury empfiehlt an die AX WG der FAI/CIA:

Eine Erarbeitung von Regeln für dezentrale Wettbewerbe (unter besonderer Berücksichtigung von Änderungen der Vorschriften in Teilnehmerstaaten während des Bewerbes)

Eine genauere Definition der Regel 8.2. vorzunehmen (auch im Hinblick auf die Zeitachse für die Wettbewerbsleitung und Fairnessaspekte)

In der Cloud, am 05.12.2020

Marc ANDRÉ

Thomas FINK

Thomas K. HERNDL